Zeitschrift: Energie extra

Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000

Band: - (2002)

Heft: 3

Artikel: Fortschritte sind möglich

Autor: Steinmann, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-639870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Entsorgung radioaktiver Abfälle:

Fortschritte sind möglich

Das Ziel ist klar: Die radioaktiven Abfälle müssen sicher und dauerhaft entsorgt werden - mögen diese nun aus dem Betrieb der Kernkraftwerke stammen oder aus Anwendungen in Medizin, Industrie und Forschung. Der Bund nimmt seine Rolle wahr bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle der Entsorgungsprogramme. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.



Von Walter Steinmann, Direktor des Bundesamtes für Energie

Seit Anfang der Achtzigerjahre werden mit nicht geringen Mitteln Vorberei-

tungsarbeiten zur Endlagerung getroffen, doch ist die Lösung leider noch weit von der Realisierung entfernt. Das Problem kann nicht dem Markt oder kommenden Generationen überlassen werden; hier braucht es das Engagement und die Koordination durch den Bund und die Behörden.

EKRA-Konzept erfüllt vielseitige Erwartungen

Die Entsorgungsarbeiten und -konzepte sind in der Schweiz - wie auch in anderen Ländern -

politisch sehr stark umstritten. Das UVEK hat deshalb im Juni 1999 die Expertengruppe Entsorgungskonzepte für radioaktive Abfälle (EKRA) eingesetzt. Diese kam zum Schluss, dass die geologische Endlagerung die einzige Methode zur Entsorgung der

radioaktiven Abfälle ist, welche den Anforderungen an die Langzeitsicherheit (bis zu mehr als 100 000 Jahren) entspricht. Die gesellschaftlichen Forderungen an die Abfalllagerung orientieren sich aber auch am Prinzip der Reversibilität. Die EKRA hat daher das Konzept der kontrollierten geologischen Langzeitlagerung entwickelt, welches die Endlagerung mit der Möglichkeit der Reversibilität kombiniert: Die Abfälle sind während langer Zeit auf einfache Art rückholbar. Wo stehen wir konkret?

Kurzlebige schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Nach einem Evaluationsverfahren schlug die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) 1993 den Wellenberg als Standort für ein geologisches Endlager für SMA in mergeligen Wirtsgesteinen vor. Auf Grund eines Volksentscheids des Standortkantons war das Projekt seit 1995 für längere Zeit blockiert. Im Januar dieses Jahres reichte

Hochaktive und langlebige mittelaktive Abfälle (HAA/LMA)

Die Nagra verfolgte den Machbarkeitsnachweis der geologischen Endlagerung für HAA/LMA in zwei potenziellen Wirtsgesteinen – einerseits im kristallinen Untergrund und andererseits im etwa 100 Meter mächtigen Opalinuston des Zürcher Weinlands. Auf Grund der positiven Ergebnisse der Untersuchungen im Opalinuston sollen die Unterlagen für den Entsorgungsnachweis bis Ende 2002 bei den Bundesbehörden eingereicht werden. Die Prüfung wird rund zwei Jahre dauern. Für die weiteren Schritte, die zu einem konkreten Lager führen, sind sodann die notwendigen Entscheide zu fällen und ein Zeitplan festzulegen. Dabei wird die Frage zu beantworten sein, ob die Auslandoption offen

gehalten werden soll.

Finanzierung der Endlagerung

Mittels Entsorgungsfonds ist sicherzustellen, dass - basierend auf dem EKRA-Konzept der kontrollierten geologischen Langzeitlagerung - alle nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten gedeckt sind. Die ersten Einlagen in den Fonds sind erfolgt, und die weiteren Zahlungen wer-

den im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen von den Betreibern geleistet.



Der Entwurf für das neue Kernenergiegesetz (KEG) befindet sich zurzeit in der vorberatenden Kommission (UREK) des Zweitrates (Nationalrat). Das Gesetz enthält das EKRA-Entsorgungskonzept sowie klar definierte Verfahrensschritte für Planung, Bau und Betrieb von Endlagern. Dies dürfte die Fragen des Standorts sowie der Realisierung der Endlager in der Schweiz einer Lösung näher bringen. Ich bin überzeugt, dass die hervorra-

genden Vorarbeiten und die attraktive Kommunikation nun die Chancen einer Bohrung am Wellenberg deutlich erhöhen und damit einen ersten konkreten Schritt hin zur Realisierung eines SMA-Lagers in der Schweiz bedeuten. Nach langem Hin und Her sind jetzt Taten gefragt. Letztlich wird das Volk bei einem allfälligen Referendum Ende 2003 / Anfang 2004 die Entsorgungsfrage beantworten und generell die zukünftige Kernenergiepolitik bestimmen.



die Projektantin beim Kanton

Nidwalden ein Konzessionsgesuch für die Erstellung eines Sondierstollens ein. Für die Erteilung der Konzession ist die Zustimmung der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner notwendig. Mit dem Sondierstollen können die weiteren notwendigen Abklärungen durchgeführt werden. Für den Fall, dass die Konzession für den Sondierstollen nicht erteilt wird oder der Standort nicht geeignet wäre, müsste ein Alternativszenarium erarbeitet werden.